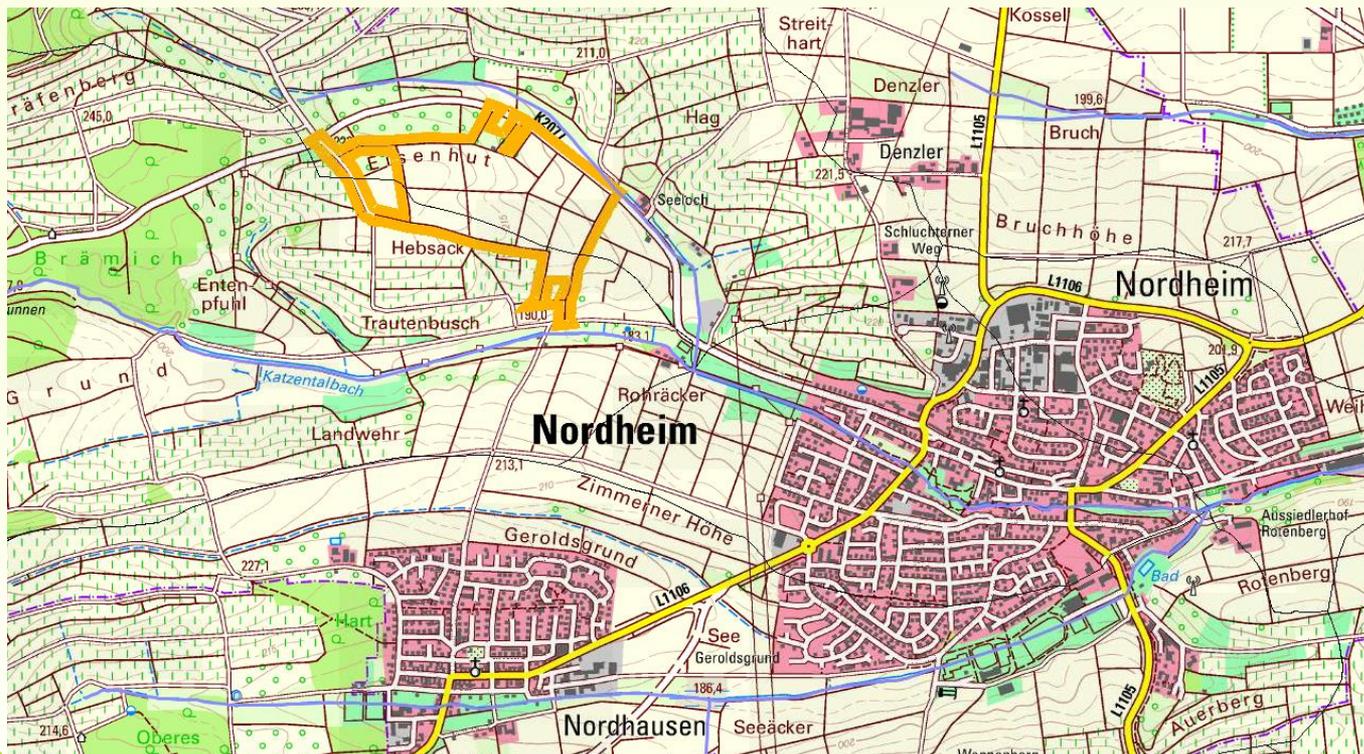


Informationsveranstaltung

am 04.03.2020 in Nordheim

geplante Flurneuordnung Nordheim (Seeloch)



Fläche:
ca. 21,3 ha

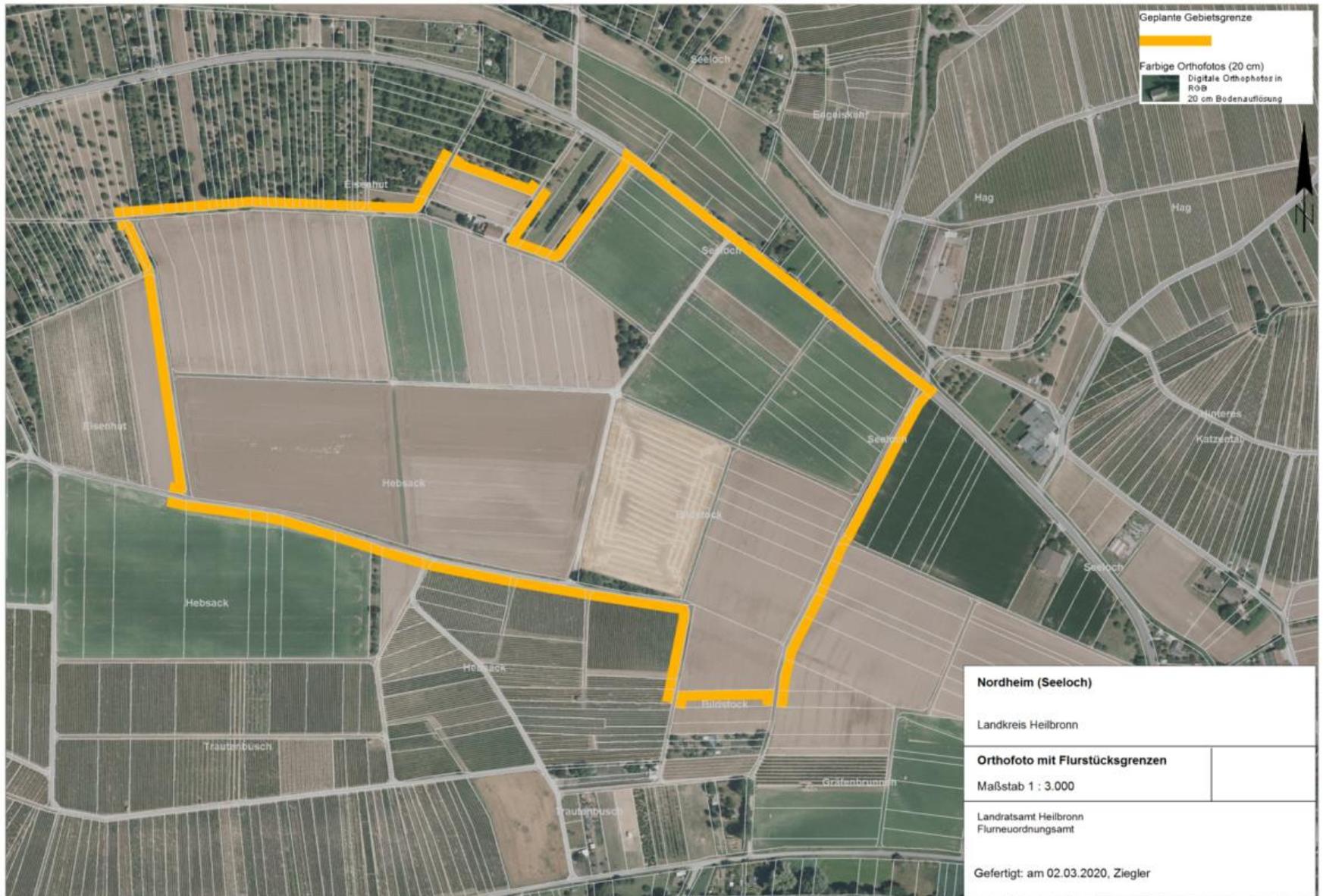
vom Flurneuordnungsamt Heilbronn
heute anwesend:

- Stefan Vachaja, Sachgebietsleiter
- Marcel Wittich, ausführender Ingenieur
- Klaus Drotleff, Amtsleiter

Tagesordnung

1. Um was geht es?
2. Was ist eine Flurneuordnung?
3. Was bisher geschah
4. mögliche Maßnahmen
5. denkbare Kosten
6. Finanzierung
7. möglicher Zeitplan
8. Landabzug
9. weitere Details
10. Fragen / Diskussion
11. Fazit

1) Um was geht es?



1) Um was geht es?



2) Was ist eine Flurneuordnung?

= behördlich geleitetes Verfahren mit den Zielen:

- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft



2) Was ist eine Flurneuordnung?

= behördlich geleitetes Verfahren mit den Zielen:

- Zusammenlegung und Bildung großer Schläge
- Regelung der rechtlichen Verhältnisse
- Entflechtung und Ausgleich konkurrierender Nutzungsinteressen



2) Was ist eine Flurneuordnung?

dafür ist notwendig:

- Neubau oder Modernisierung von Feldwegen und Wasserableitungen
- Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft
- Herstellung eines ökologischen Mehrwerts

2) Was ist eine Flurneuordnung?

Finanzierung

Zuschüsse (Bund/Land)

55 % bis max. 85 %

Eigenmittel der Teilnehmer



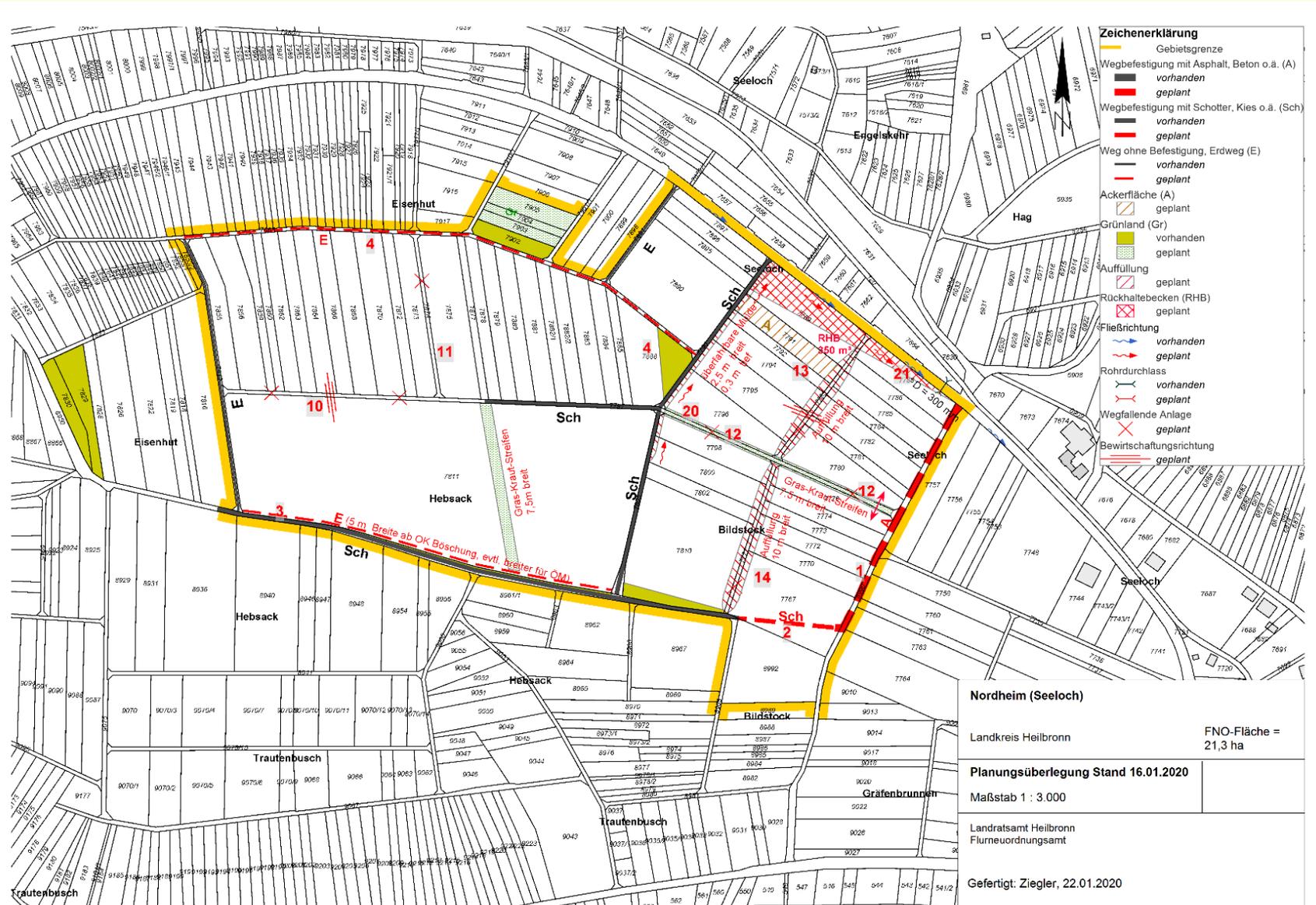
3) Was bisher geschah

- März 2017: Das Instrument „Flurneuordnung“ wird bei einer Ortsbauernversammlung in Nordheim vorgestellt
- Sommer 2017 bis Ende 2019: verschiedene Gespräche mit dem Bürgermeisteramt Nordheim und mit Vertretern des landw. Ortsvereins
- April 2019: die Gemeinde Nordheim beauftragt ein Ingenieurbüro mit Voruntersuchungen zu einem Rückhaltebecken (RHB)
- Juli 2019: Voruntersuchung RHB liegt vor

4) mögliche Maßnahmen

- Modernisierung von Feldwegen, z.T. Neubau
- Rekultivierung einiger Wege
- schadloses Ableiten des Oberflächenwassers
- Herstellung eines Rückhaltebeckens
- Neueinteilung bzw. Zusammenlegung von Flächen
- ökologischer Ausgleich für Eingriffe
- Schaffen eines ökologischen Mehrwerts (ÖM)

4) mögliche Maßnahmen



5) denkbare Kosten

1) Wegebau	ca. 81.000.- €
2) Rekultivierung / Auffüllung	ca. 22.000.- €
3) Wasserbau	ca. 25.000.- €
4) Landschaftspflege	ca. 11.000.- €
5) Bodenordnung, Verwaltungsausgaben der TG	ca. 16.000.- €
6) Unvorhergesehenes	ca. 10.000.- €

Ausführungskosten ca. 165.000.- €

6) Finanzierung

- Zuschüsse (Bund/Land): 60 % (Grundzuschuss 55 % + 5 % für ÖM)	= 99.000.- €
- freiwilliger Beitrag der Gde. Nordheim (40 % des Wegebbaus, Wasserbaus: d.h. 40 % aus 106.000.- €)	= 42.400.- €
- Eigenleistung der Teilnehmer	= 23.600.- €

Ausführungskosten ca. 165.000.- €

6) Finanzierung

Wir betrachten die Eigenleistung der Teilnehmer:

- aufzubringen sind rd. 23.600.- €
- Annahme: rd. 2 ha werden von den Kosten befreit

→ d.h. $23.600.- \text{ €} / 19,3 \text{ ha} = \underline{\text{rd. } 1.220.- \text{ €/ha}}$

Hinweis: Zahlung erfolgt in mehreren Raten!

7) möglicher Zeitplan

- Anordnung (Start) Sommer 2021
- Genehmigung der Planung Herbst 2022
- Baumaßnahmen (Wege, RHB) 2023
- Vermessung, Wunschtermine Herbst 2024
- vorläufige Besitzeinweisung Herbst 2025
- Flurbereinigungsplan Ende 2026

8) Landabzug

Die Gemeinde Nordheim stellt die notwendigen Flächen für Wegebau, RHB und Ökologie aus ihrem Eigentum bereit.

d.h. die Grundstückseigentümer haben keinen Landabzug zu tragen!

9) weitere Details

- Teilung von gemeinschaftlichem Eigentum
- Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG

Fragen?



Diskussion

11) Fazit



Herzlichen Dank

für Ihre Teilnahme
an der heutigen Info-Veranstaltung

